

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0559/2017
Top-Nr.:	
Fachbereich:	6 – Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Sarah Kiefert
Datum:	29.05.2017

Betreff:

Interkommunaler Masterplan "WasserZwischenRäume"

Beratungsfolge:	
20.06.2017	Bau- und Umweltausschuss
11.07.2017	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, den „Interkommunalen Masterplan WasserZwischenRäume“ als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Ziffer 11 BauGB zu beschließen.

Die während des Beteiligungsverfahrens abgegebenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Im Rahmen des Qualifizierungsprozesses zum Regionale- Projekte WasserWegeSteuer, das den gesamten Steververlauf umfasst, wurde für den Projektbaustein WasserZwischenRäume, der von den Städten Olfen und Selm sowie dem Grafen Hagen- Plettenberg als Projektpartner getragen wird, im April 2014 eine so genannte Freiraumplanerische Entwurfswerkstatt mit drei Landschaftsplanungsbüros durchgeführt. Der Entwurf des Büros FSWLA Landschaftsarchitektur aus Düsseldorf mit Professor Fenner hat am Ende der Werkstatt das Auswahlgremium am meisten überzeugt.

FSWLA erhielt den Auftrag zur weiteren Ausarbeitung des Konzeptes, das letztlich in den Entwurf des Interkommunalen Masterplans WasserZwischenRäume mündete.

Der Entwurf des Masterplans wurde am 05.04.2016 in einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Olfen und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung der Stadt Selm in der Burg Botzlar vorgestellt.

Am 11.04.2016 fand in der Stadthalle Olfen eine Bürgerversammlung statt, bei der die Planung ausführlich öffentlich erörtert wurde. Auf die einzelnen Wortmeldungen wurde direkt eingegangen. Die Niederschrift dieser Versammlung ist als Anlage beigefügt.

Im Zeitraum vom 04.10. bis zum 25.11.2016 wurden die Planungsunterlagen zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erhielten die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit, sich zum Entwurf des Masterplans zu äußern. Innerhalb des Auslegungszeitraums war dieser Kreis der Beteiligten zusätzlich zu einem Erörterungstermin am 25.10.2016 in die Olfener Stadthalle eingeladen. Es wurde vereinbart, dass die beteiligten Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahmen schriftlich abgeben.

Alle zur öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen werden in der ebenfalls beigefügten Auswertungsmatrix wiedergegeben und sind je nach

Zuständigkeit der jeweiligen Stadt mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen.

Zur Stellungnahme der Partei Bündnis 90/ Die Grünen gehört ein „Kurzgutachten über ökologische Auswirkungen von Planungen im Bereich des Ternscher Sees in Selm“, das dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist. Des Weiteren sei der Vollständigkeit der Informationen halber erwähnt, dass sich die Partei Bündnis 90/ Die Grünen gemeinsam mit Engagierten des Naturschutzes bezüglich des Masterplans zusätzlich an die Bezirksregierung Arnsberg gewandt hat. Der Kreis Unna wurde in diesem Zusammenhang um Stellungnahme gebeten, die ebenfalls als separate Anlage beigefügt ist.

Ein Teil der eingegangenen Stellungnahmen setzt sich bereits sehr detailliert mit den im Masterplan vorgeschlagenen Projektbausteinen auseinander. Eine abschließende, abwägende Beschlussfassung zu den vorgetragenen Anregungen und Bedenken ist wegen des informellen Charakters des Masterplans auf dieser Planungsebene jedoch nicht möglich. Der Inhalt der Stellungnahmen kann insofern im Rahmen des Masterplans nur zur Kenntnis genommen werden. Die Stellungnahmen bieten aber für die folgenden Planungsebenen wichtige Informationen.

Es handelt sich beim Masterplan nicht um eine Fach- oder Ausführungsplanung. Der interkommunale Masterplan stellt ein informelles Planungsinstrument dar, das die gemeinsamen Entwicklungsziele im Planungsraum in Form von Handlungsvorschlägen konkretisiert. Inwieweit diesen Vorschlägen gefolgt und einzelne Bausteine umgesetzt werden sollen, ist vom Verlauf und Ausgang von einer Reihe noch einzuleitender, vertiefender Planungen abhängig. Die Einleitung dieser Planverfahren bedarf jeweils der Zustimmung der politischen Gremien.

Der interkommunale Masterplan soll als Grundlage für Gespräche mit Fachbehörden und Förderstellen dienen. Hierzu bedarf es einer Beschlussfassung des Masterplans als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Ziffer 11 BauGB. Als informelles Planungsinstrument entfaltet er zwar keine unmittelbare Rechtswirkung, stellt jedoch für seinen Planungshorizont von etwa

zehn bis fünfzehn Jahren eine Selbstbindung für Politik und Verwaltung dar, die bei weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, zu berücksichtigen ist. Dies gilt auch für übergeordnete Planungen, zu denen die Aussagen des Masterplans dann als kommunaler Belang eingebracht werden können.

Der Betrachtungsraum, auf den sich die Aussagen des Masterplans beziehen (Programmgebiet), ist auf Seite 9 dargestellt. Sofern durch die Beschlussfassung am Masterplan Ergänzungen oder Änderungen erforderlich werden sollten, werden diese noch durch Hinweise im Original vermerkt.

Die Verwaltung schlägt vor, die in der Matrix wiedergegebenen Äußerungen zur Kenntnis zu nehmen und den Interkommunalen Masterplan als städtebauliches Entwicklungskonzept zu beschließen.

Bürgermeister